

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung,
FDL Dagmar Schulz

Sitzungsvorlage

Nr. 2016/361

Beschlussvorlage

Ausrichtung der Lehrerbefragung zur möglichen Einrichtung einer IGS in Dannenberg
--

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur	08.06.2016	TOP
---------------------------------------	------------	-----

Kreisausschuss	13.06.2016	TOP
----------------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat in seiner Sitzung am 15.02.2016 beschlossen:

„Neben den Befragungen der Eltern sind Umfragen unter den Kollegien der von möglichen Veränderungen unmittelbar betroffenen Schulen durchzuführen“.

Zu diesem Beschluss gab es aus der Politik folgende Nachfragen:

Welche rechtliche Relevanz hat die vorgesehene Befragung des Lehrkörpers in Bezug auf die mögliche Einrichtung einer IGS?

Laut Beschluss der Gremien sollen im Zusammenhang mit einer möglichen Einrichtung einer IGS in Dannenberg Lehrkörper befragt werden.

Wir fragen dazu:

- 1) Welche LehrerInnen werden befragt?
- 2) Wann passiert das und wie lautet die Fragestellung inkl. Erläuterungen?
- 3) Welche rechtliche Relevanz entfaltet so ein Vorgehen für den Schulträger Landkreis?
- 4) Gibt es entsprechende Vorgehensweisen woanders und wie steht die Landesschulbehörde dazu?
- 5) Können verbeamtete LehrerInnen daran teilnehmen?

Diese Nachfragen wurden an die Landesschulbehörde weitergeleitet, mit der ergänzenden Bitte um Stellungnahme auch zu der Fragestellung, inwieweit der Schulträger Landesbedienstete überhaupt befragen kann. Dazu die Antwort der Landesschulbehörde:

Sehr geehrte Frau Schulz,

in Abstimmung mit Herrn Schulte von unseren Schulrechtdezernat gebe ich auf Ihre Anfrage zur Befragung von Lehrkräften im Zusammenhang mit der Einrichtung einer IGS folgende Antwort: Die Befragung von Lehrkräften hat rechtlich absolut keine Bedeutung für das Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer IGS oder einer sonstigen Schule. Der Schulträger hat gem. § 106 Abs. 5 Nr. 2 NSchG lediglich das Interesse der Erziehungsberechtigten zu ermitteln und bei seiner Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, nicht jedoch das der evtl. betroffenen Lehrkräfte. Mir ist aus unserem Bereich auch kein Fall bekannt, in dem eine solche Lehrkräftebefragung stattgefunden hat. Gleichwohl steht es dem Schulträger natürlich frei, sich für seine Entscheidungsfindung ein möglichst breites Meinungsbild zu verschaffen und insoweit auch die Lehrkräfte der sich in seiner Trägerschaft befindlichen Schulen mit einzubeziehen. Gem. Ziff. 1.1 Abs. 6 a) des RdErl. d. MK „Umfragen und Erhebungen in Schulen“ vom 01.01.2014 i.d.F. vom 01.12.2015 (SVBl. 12/2015 S. 598) müsste der Landkreis jedoch vor Beginn der Umfrage das Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen herstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Mangold

Dezernatsleiter

Niedersächsische Landesschulbehörde

Regionalabteilung Lüneburg

Dezernat 3

Der Kreisausschuss hatte beschlossen, nur Kollegien der von möglichen Veränderungen unmittelbar betroffener Schulen zu befragen. Im Rahmen der Aussprache im Kreisschulausschuss am 25.05.2016 zu diesem Thema wurde angemerkt, dass das Einzugsgebiet für eine IGS in Dannenberg der ganze Landkreis wäre und somit auch die Lehrkräfte im ganzen Landkreis befragt werden müssten. Für die weiterführenden Schulen kann der Landkreis dieses im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen in eigener Regie durchführen, für die Grundschulen muss zunächst das Einverständnis der Samtgemeinden als jeweilige Schulträger für die Grundschulen eingeholt sowie ebenfalls das Benehmen mit den jeweiligen Schulleitungen hergestellt werden.

Die Lehrkräfte des FRG Dannenberg wurden im September 2015 nach der Vorstellung der Schulform IGS durch eine Gesamtschuldirektorin im Rahmen einer Dienstbesprechung befragt, wie sie sich im Falle der Errichtung einer IGS in Dannenberg verhalten würden. Mögliche Antworten waren:

- Ich würde mich so bald wie möglich an ein anderes Gymnasium versetzen lassen.
- Ich würde bleiben, bis das FRG ausgelaufen ist, würde aber darauf hinwirken, nur in Gymnasialklassen eingesetzt zu werden.
- Ich würde auch an einer IGS arbeiten, aber nur unter der Voraussetzung, dass eine gymnasiale Oberstufe in absehbarer Zeit eingerichtet wird.
- Ich würde aus Überzeugung an der IGS arbeiten.
- Ich würde an der IGS arbeiten, weil ich durch persönliche Lebensumstände an den Ort gebunden bin.
- Mich betrifft die Entscheidung nicht mehr, da ich in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen werde.

Für die Tätigkeit an einer IGS in Dannenberg müssten sich die Lehrkräfte bewerben. **In Umkehrung der Fragestellung des FRG schlägt der Schulträger vor, die Lehrkräfte mit Berechtigung zur Unterrichtung an einer IGS lediglich zu befragen, ob sie sich für die Lehrtätigkeit an einer neu einzurichtenden IGS in Dannenberg bewerben würden.**

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Haushaltsbudget
